

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: II/2017/263

Datum: 24.03.2017
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Amt für Finanzen

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Hauptausschuss	20.04.2017					

Betreff

Beschluss zur Annahme von Sponsoringmittel

Beschlusstext:

Der Hauptausschuss beschließt den Sponsoringbetrag der Erlebener Windenergie GmbH & Co. KG, Zur Egge 17, 34431 Marsberg, in Höhe von jährlich 1.500,00 EUR für den Zeitraum von 2017 bis 2021 zur Förderung der Sportstätte in der Ortschaft Erleben anzunehmen. Der Sponsoringbetrag wird unter der Voraussetzung gezahlt, dass die Sportstätte von den Fußballern genutzt wird.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Die Erlebener Windenergie GmbH & Co KG hat angeboten, die Sportstätte in der Ortschaft Erleben durch Zahlung eines jährlichen Sponsoringbetrages i.H.v. 1.500,00 EUR für einen Zeitraum von 5 Jahren finanziell zu unterstützen. Voraussetzung hierzu ist, dass die Sportstätte von den Fußballern genutzt wird. Mit Abschluss eines Sponsoringvertrages zwischen der Hansestadt Osterburg (Altmark) und dem Sponsor, wurde als Gegenleistung des Sponsoringnehmers dem Sponsor die Möglichkeit gegeben, sein Emblem oder Logo an der Sportstätte (ohne besondere Hervorhebung) abzubilden.

Gemäß der Dienstanweisung DA 20/27/15 für die Annahme und Verwendung von Spenden und ähnlichen Zuwendungen in Verbindung mit den Rundverfügungen des Landesverwaltungsamtes Nr. 27/14 vom 30. Oktober 2014 und 24/15 vom 7. Juli 2015 sowie der Hauptsatzung der Hansestadt Osterburg (Altmark) entscheidet der Hauptausschuss über die Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen in dieser Höhe abschließend

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, dieser Beschlussvorlage zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkung:

Einzahlung in Höhe von jährlich 1.500,00 EUR für einen Zeitraum von 2017 bis 2021
